

Begründung des Mahnverfahrens

Mit Ablauf der Leihfrist ist gem. §18(1) der Allgemeinen Benützungsbildung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18.08.1993 (GVBl. 1993, S.638) in Verbindung mit Art. 18 der Eichstätter Bibliotheksordnung vom 08.05.1985 (Amtsblatt Stiftung KUE 9, S.57) ein entliehenes Buch unaufgefordert zurückzugeben. Kommt der Benutzer der Rückgabepflicht nicht nach, hat die Bibliothek die entliehenen Bücher zurückzufordern. Sie kann diese Aufforderung wiederholen.

Die Kostenrechnung stützt sich auf Art. 1,2,6 und 8 des Kostengesetzes vom 25.06.1969 (BayRS 2013-1-1-F) in Verbindung mit Abs. 2 der Verwaltungsanordnung der KUE vom 16.07.1985 (Amtsbl. Stiftung KUE 9, S.65).

Sie werden ersucht, den geschuldeten Betrag spätestens binnen 2 Wochen ab Rechnungsdatum durch Überweisung auf das unten angegebene Konto der KUE unter Angabe der umseitig aufgeführten Rechnungsnummer zu entrichten.

Bitte beachten Sie, daß Sie

bis zur Rückgabe der angemahnten Werke und bis zum Nachweis der Zahlung der Mahnkosten von der weiteren Ausleihe, der Möglichkeit von Leihfristverlängerungen und Vormerkungen gesperrt sind (ABOB vom 18.08.1993, § 18,8).

Der Einzahlungsnachweis ist in der Zentralbibliothek, Universitätsallee 1, bei der Ortsleihe vorzulegen oder als mail-Anhang an ub-benutzung@ku.de zu senden.

Die angemahnten Werke sind in derjenigen Bibliothek, aus der sie entliehen wurden, zurückzugeben. **Rückfragen bitte an: ub-benutzung@ku.de**

Bankverbindung:

**Empfänger: Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Sparkasse Eichstätt Kto. 7310 (BLZ 72151340)**

IBAN: DE28 7215 1340 0000 0073 10

SWIFT-BIC: BYLADEM1EIS

Bei Überweisung bitte Angabe von Rechnungsnummer und –datum

